

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung (Nr. 11/19-23) des Fachausschusses „Verkehr“
am Montag, den 12.07.2021, 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr
im Bürgerhaus Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen (Hybridsitzung)

Anwesende:

FA-Mitglieder: Kurt Danisch, Heike Hey (i.V., Online-Teilnahme), Stefan Faber, Rolf Noll (Online-Teilnahme), Volkhard Sachs (i.V.), Klaus Sager, Gerd Schmidt, Ewald Stehmeier, Ulf Nummensen (nicht stimmberechtigt), Frank Seidel (i.V., nicht stimmberechtigt)

Fehlend: Peter Erlanson (e), Stefan Faber (e), Jörg Weber (e)

Gäste: Interessierte Bürger:innen

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt (Obervieland))

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter schlägt vor, als neuen TOP 5 eine Anhörung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zur Anordnung eines Streckengebotes 30 km/h in der Alfred-Faust-Straße aufzunehmen (die Reihung der übrigen TOP ist entsprechend anzupassen).

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung genehmigt. (7 Ja-Stimmen)

TOP 2: Mögliche Umbenennung der Emanuel-Backhaus-Straße (Ergebnis der Anwohnerbeteiligung und weiteres Vorgehen)

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass diesem Sachverhalt ein Antrag der Fraktion Die Linke an den Beirat zu Grunde liegt, in dem dieser aufgefordert wird, aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit der Person Emanuel Backhaus eine Straßenumbenennung bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Der Antrag war anschließend dann Ende April im Fachausschuss Verkehr behandelt worden. Die übrigen Fachausschussmitglieder hatten dabei auf der Grundlage eines öffentlichen Briefes von Backhaus an Hitler die Kritik an dem Hintergrund der Person Emanuel Backhaus im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Ehrung durch eine Straßenbenennung insgesamt nachvollziehen können. Dennoch war dem Ausschuss im Ergebnis zunächst die Einbeziehung der Anwohner:innen und deren Meinung zu einer solchen Maßnahme vor einer abschließenden Beiratsentscheidung wichtig.

Daraufhin hatte das Ortsamt die Anlieger:innen entsprechend informiert und um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten. 93 von insgesamt 140 Haushalten im Straßenzug haben sich daraufhin zurückgemeldet und das Vorhaben einer möglichen Straßenumbenennung dabei abgelehnt.

Frau Hey macht daraufhin durch Zitate aus dem vorgenannten Brief nochmals deutlich, wie klar Emanuel Backhaus aus ihrer Sicht im nationalsozialistischen Denken verwurzelt war. Es sei zudem nur schwer erträglich, dass wenige Schritte weiter ein Platz an eine Widerstandskämpferin erinnere, die durch die Verantwortlichen dieser Politik ermordet worden sei.

Sie schläge vor, den Antrag bis zur Beantwortung einer Anfrage der Bürgerschaftsfraktion Die Linke an den Senat zurückzustellen, in der nach der Übernahme der Kosten im Fall von Straßenumbenennungen gefragt wurde.

Herr Noll erklärt, dass er die durch den Antrag angeschobene Auseinandersetzung mit der Person Emanuel Backhaus sehr begrüße, sich aber zum aktuellen Zeitpunkt vor dem Hintergrund des Anwohnervotums dennoch gegen eine Umbenennung ausspreche.

Auch Herr Stehmeier sieht mit Blick auf die durchweg ablehnenden Stellungnahmen der Anwohner:innen hier aktuelle keine Möglichkeit für ein entsprechendes Vorhaben und beantragt daher, dem Beirat die Ablehnung des vorliegenden Antrags zu empfehlen.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst über den Antrag von Herrn Stehmeier abstimmen und der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Unterstützung eines Verfahrens zur Umbenennung der Emanuel-Backhaus-Straße abzulehnen.

(Mehrheitliche Zustimmung, 5 Ja-, 2 Nein-Stimmen)

TOP 3: Arsterdamm: Mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung und –überwachung (Bürger:inneneingabe)

Die antragstellende Bürgerin schildert dem Ausschuss die aus Ihrer Sicht sich regelmäßig wiederholenden, gefährlichen und nicht akzeptablen Verkehrssituationen im Arsterdamm, die insbesondere durch Auto-Posing (und damit einhergehenden Lärmbelastigungen) und Geschwindigkeitsüberschreitungen verursacht würden. Vor diesem Hintergrund schlägt sie ein durchgehendes Streckengebot 30 km/h für den Abschnitt zwischen Kattenturmer Heerstraße und Am Mohrenshof vor (bislang lediglich auf 300 Metern im Bereich der Kita der Markus-Gemeinde), da der Straßenverlauf in diesem Bereich kurvenreich und somit unübersichtlich sei und es dort (anders als im übrigen Straßenzug bis zur Habenhauser Brückenstraße) eine beidseitige Wohnbebauung gebe. Auch ein regelmäßiger Rückschnitt des extensiven Buschwerks würde helfen, die teils schwierigen Sichtverhältnisse zwischen den Nebenanlagen und der Fahrbahn zu verbessern.

Aus dem Ausschuss wird darauf verwiesen, dass der Beirat diesen durchgehenden 30 km/h-Abschnitt bereits seit langer Zeit fordert, dies aber bislang nicht habe durchsetzen können. Die Ausschussmitglieder stimmen aber darin überein, diese Forderung im Rahmen der aktuellen Befassung zu erneuern.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, auch kurzfristig die Geschwindigkeitsmesstafel des Beirates erneut im Arsterdamm aufzustellen, um aktuellere Hinweise zum durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveau im Straßenzug zu erhalten (die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf im Jahr 2018 durchgeführte Messungen).

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, im Straßenzug Arsterdamm im Abschnitt zwischen Kattenturmer Heerstraße und Am Mohrenshof ein durchgehendes Streckengebot 30 km/h einzurichten.

Begründung:

Im Abschnitt des Arsterdamms zwischen Kattenturmer Heerstraße und Am Mohrenshof liegt, im Gegensatz zum dann folgenden Bereich zwischen Am Mohrenshof und Habenhauser Brückenstraße, beidseitige Wohnbebauung vor. Der Bereich ist zudem kurvenreich und daher an einigen Stellen schwer einsehbar, gleichzeitig aber verkehrlich stark belastet.

Mittlerweile ist zum Schutz der Kindertagesstätte der dort ansässigen Markus-Gemeinde ein 300 Meter langer Abschnitt mit einem Streckengebot 30 km/h ausgewiesen worden.

Der Beirat ist jedoch im Hinblick auf die genannten Aspekte der Ansicht, dass dies nicht ausreichend ist und der gesamte Bereich zwischen Kattenturmer Heerstraße und am Mohrenshof hier einbezogen werden muss. (Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 4: Arster Heerstraße: Anordnung eines 30 km/h-Streckengebotes (Anhörung ASV)

Geplant ist ein die Einrichtung einer durchgehenden Anordnung zwischen der Autobahnbrücke an der Arster Heerstraße und der Josef-Böhm-Straße im Arsterdamm.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Maßnahme zu (Einstimmige Zustimmung 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 5: Alfred-Faust-Straße: Anordnung eines 30 km/h-Streckengebotes (Anhörung ASV)

Geplant ist die Einrichtung eines durchgehenden Abschnitts zwischen der Wilhelm-Holzmeier-Straße und dem Johann-Rösing-Weg (ca. 520 Meter).

Vorausgegangen war bereits eine Anhörung, die zunächst einen kürzeren Abschnitt (ca. 330 Meter) vorgesehen hatte. Der Ausschuss hatte dies abgelehnt und stattdessen eine durchgehende Ausweisung zwischen Theodor-Billroth-Straße und Kreisel Alfred-Faust-Straße/Dreyer Straße gefordert.

Herr Noll schlägt vor, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, das ASV aber gleichzeitig aufzufordern, nochmals zu prüfen, ob die Abschnitte bis zur Theodor-Billroth-Straße auf der einen Seite und dem Kreisel auf der anderen Seite zu einer durchgehenden Strecke ergänzt werden können.

Herr Stehmeier bezweifelt, dass nach einer Zustimmung zur Vorlage der Druck auf das ASV zur weitergehenden Ausweisung aufrechterhalten werden könne. Er beantrage daher, auch diese Vorlage erneut abzulehnen und weiterhin die Ausweisung des o.g. durchgehenden Abschnitts zu fordern.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst über den Vorschlag von Herrn Noll abstimmen und der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Fachausschuss Verkehr stimmt der vorgestellten Planung zu. Er verweist daneben jedoch auf seinen Beschluss vom 10.12.2020 und fordert über die vorgesehene Umsetzung hinaus auch weiterhin zu prüfen, die Abschnitte Johann-Rösing-Weg bis zum Kreisel und Wilhelm-Holzmeier-Straße bis Übergang Theodor-Billroth-Straße in das Streckengebot 30 km/h einzubeziehen.

(Mehrheitliche Zustimmung, 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen)

TOP 6: Arster Landstraße/In der Tränke/Karl-Heinz-Schreiber-Straße/Hans-Hackmack-Straße

a) Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge (Arster Landstraße)

Der Sitzungsleiter erklärt, ein Anlieger habe beklagt, dass in Höhe Arster Landstr. 32/34/36 häufig ein Fahrzeug am Fahrbahnrand geparkt werde. Dies sei an dieser Stelle zwar möglich, da es einen kurzen Abschnitt ohne angeordnetes Haltverbot gebe, das Fahrzeug behindere an dieser Stelle aber deutlich den Verkehrsfluss. Er schlage daher die durchgehende Ausweisung eines Haltverbotes zwischen Hinter dem Vorwerk und Arster Heerstraße aus.

Anwesende Anlieger der Arster Landstraße begrüßen grundsätzlich die damit einhergehende Behinderung des Verkehrs, weil dies insgesamt zu einer Beruhigung in diesem viel befahrenen Abschnitt beitrage. Sie berichten des Weiteren von anhaltenden Problemen mit den Bussen der BSAG, die bei Begegnungsverkehren regelmäßig die Nebenanlagen befahren und diese damit einerseits beschädigen, andererseits aber auch die Fußgänger stark verunsichern und gefährden würden. Die aus ihrer Sicht schlechte Fahrbahnbeschaffenheit führe zudem zu erheblichen Erschütterungen in den anliegenden Häusern. Hier werde seitens der Anlieger ein Zusammenhang zwischen den durch die Busse ausgelösten Erschütterungen und fortschreitenden Beschädigungen an den Häusern vermutet. Dieser Sachverhalt habe sich durch die aktuelle Umstellung auf Gelenkbusse in diesem Bereich weiter verschärft.

Da in der Arster Landstraße offenbar Busverkehr und Fahrbahnbeschaffenheit Auslöser für weitere Folgeprobleme sind, schlägt der Sitzungsleiter vor, diesen Themenkomplex in einer kommenden Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und dazu BSAG und das Verkehrsressort (mit dem Amt für Straßen und Verkehr) einzuladen.

Die Ausschussmitglieder unterstützen dieses Vorgehen und einigen sich übereinstimmend darauf, den heute behandelten Sachverhalt der Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge bis zur vorgenannten Befassung zurückzustellen.

b) Sicherung des Wartebereichs im Bereich der LSA Holschengang/Föhlstraße mit Pollern

Da auch diese Forderung auf dem Hintergrund des wiederholten Befahrens der Nebenanlagen durch Busse fußt, wird auch diese bis zur Befassung des Busverkehrs in diesem Abschnitt zurückgestellt.

c) Mögliche Einrichtung einer Querungshilfe In der Tränke (in Höhe Föhlstraße)

Eine Bürger:inneneingabe fordert die Einrichtung einer Querungshilfe (Zebrastreifen) im Straßenzug In der Tränke (in Verlängerung Föhlstraße) zum Erreichen des Schulgeländes Korbhauser Weg. Es gebe dort (inzwischen bereits verblasste) Achtungsmarkierungen, diese würden allerdings aufgrund des tatsächlichen Verkehrsaufkommens als nicht ausreichend erachtet.

Herr Stehmeier unterstützt diese Forderung und schlägt ergänzend vor, auch von der Seite Hinter dem Vorwerk kommend die Einrichtung einer Querungshilfe für den Straßenzug In der Tränke zu prüfen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, im Straßenzug In der Tränke beidseitig der Einmündung Korbhauser Weg Querungshilfen (Zebrastreifen) zur Schulwegsicherung einzurichten.

Begründung:

Schüler:innen der Grundschule Arsten am Korbhauser Weg müssen auf Ihrem Schulweg aus Richtung Hinter dem Vorwerk oder über die Föhlstraße kommend den Straßenzug In der Tränke queren. Dieser weist ein (gerade zur Zeit des Schulbeginns im Berufsverkehr) ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Hier ist bereits in der Vergangenheit durch (inzwischen stark verblasste) Achtungsmarkierungen versucht worden, diesem Umstand entsprechend Rechnung zu tragen. Aus Sicht des Beirates ist hier jedoch eine weitergehende Sicherung des Schulweges erforderlich. (Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

d) Behinderungen durch parkende Fahrzeuge (Karl-Heinz-Schreiber-Straße)

Ein Bürger beklagt regelmäßige Parkverstöße im Bereich der Hans-Schreiber-Straße, bei dem es sich um einen weitläufigen verkehrsberuhigten Bereich handelt (Ausweisung mit Zeichen 325). Danach sind in diesen Bereichen Parkmöglichkeiten besonders gekennzeichnet, außerhalb dieser Kennzeichnungen darf nicht geparkt werden. In der Karl-Heinz-Schreiber-Straße seien jedoch massive Verstöße festzustellen, die zu erheblichen Behinderungen in Einmündungsbereichen und ganz konkret der Arbeit von Paketdiensten und der Müllabfuhr führe. Er schlage daher eine Abpollerung bestimmter Örtlichkeiten im Straßenzug vor, um dieser Entwicklung entsprechend entgegenzuwirken.

Da es sich im Hinblick auf eine angefertigte Skizze des Bürgers um insgesamt 17 unterschiedliche Örtlichkeiten handelt, schlägt der Sitzungsleiter vor, diese Punkte zunächst im Rahmen eines Ortstermins mit dem Antragsteller, Ortsamt und Vertreter:innen des Fachausschusses abzustimmen und dem Fachausschuss anschließend erneut zur Befassung vorzulegen.

Die Ausschussmitglieder unterstützen dieses Vorgehen übereinstimmend.

e) Mögliche weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung (Hans-Hackmack-Straße)

Ein Anlieger der Hans-Hackmack-Straße beklagt, dass im Straßenzug trotz Ausweisung als 30 km/h-Zone insgesamt zu schnell gefahren werde. Diese belegten auch Messergebnisse des Beirates aus dem Jahr 2018, die eine V85-Geschwindigkeit (die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge im Messzeitraum gefahren wurde) für Richtung und Gegenrichtung bei 40 bzw. 41 km/h, und damit 10 bzw. 11 km/h über dem angeordneten Geschwindigkeitswert ausweisen.

Bundesweit werde in vielen Städten nach der Regel verfahren, dass bei einem Überschreiten der angeordneten Geschwindigkeit durch den V85-Wert um mehr als 5 km/h weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien.

Er schlage daher die bauliche Erhöhung zweier Kreuzungsbereiche und die Aufstellung weiterer unterstützender 30 km/h-Beschilderungen vor.

Aus dem Ausschuss wird dazu angemerkt, dass zusätzliche Beschilderungen in einer 30 km/h-Zone nicht zulässig seien. Die Zonenausweisung erfolge bereits vor dem Hintergrund, Einzelbeschilderungen in den angeschlossenen Straßenzügen damit zu vermeiden.

Auch Hochpflasterungen würden, abgesehen vom erheblichen finanziellen Aufwand in der Umsetzung, heutzutage auch aus Gründen der Lärmbelastung (insbesondere nachts) und mit Blick auf die Rettungsdienste (Feuerwehr, Krankentransporte) deutlich kritisch und ablehnend betrachtet.

Herr Stehmeier schlägt alternativ vor, an den ersten drei Kreuzungsbereichen (von der Alfred-Faust-Straße aus gesehen) auf allen zuführenden Fahrbahnen (auch einmündende Straßenzüge) 30 km/h-Markierungen (entsprechend Zeichen 274-30) auf den Fahrbahnen aufzubringen.

Parallel dazu sollten an diesen Kreuzungsbereichen für die Fahrbahnen der Hans-Hackmack-Straße Beschilderungen mit Zeichen 136-10 (Achtung! Kinder!) für Richtung und Gegenrichtung aufgestellt werden.

Flankierend sollte auch in diesem Straßenzug zeitnah eine erneute Geschwindigkeitsmessung mit der Messtafel des Beirates stattfinden, um auch hier aktualisierte Statistiken zu erhalten.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, im Verlauf des Straßenzuges Hans-Hackmack-Straße jeweils vor den Kreuzungsbereichen Hermann-Lange-Straße/Felix-von-Eckhard-Straße, Carl-Katz-Straße/Sophie-Gallwitz-Straße und Mathilde-Plate-Straße/Beta-Isenburg-Straße für Richtung und Gegenrichtung sowie in den jeweils einmündenden Straßen unterstützende 30 km/h-Markierungen (Ausgestaltung farblich entsprechend Zeichen 274-30) aufzubringen und zusätzlich in der Hans-Hackmack-Straße vor den drei genannten Kreuzungsbereichen für Richtung und Gegenrichtung das Zeichen 136-10 (Achtung! Kinder!) aufzustellen.

Begründung:

Obwohl es sich bei der Hans-Hackmack-Straße und den angrenzenden Straßenzügen um eine weitläufige „Zone 30“ handelt, liegt insbesondere im Straßenzug Hans-Hackmack-Straße ein deutlich erhöhtes Geschwindigkeitsniveau vor. Messungen mit der beiratseigenen Geschwindigkeitsmesstafel im Jahr 2018 haben hier bereits eine V85-Geschwindigkeit von 40 bzw. 41 km/h für Richtung und Gegenrichtung ausgewiesen.

Gleichzeitig nimmt die Anzahl von schulischen (Erweiterung der Grundschule Arsten durch Mobilbauten auf der ehemaligen Sportplatzfläche) und Kinderbetreuungs-Einrichtungen (laufender Neubau Kita Felix-von-Eckhardt-Straße und geplanter Neubau Kita auf ehemaliger Sportplatzfläche) weiter zu, so dass der Aspekt der Schulwegsicherung hier aus Sicht des Beirates mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen deutlich fokussiert werden muss.

TOP 7: Maßnahmen zur Finanzierung/Umsetzung aus dem Stadtteilbudget des Beirates bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/SKUMS: Sichtung und ggf. Empfehlung von Umsetzungsvorschlägen

Der Sitzungsleiter teilt mit, der Umweltbetrieb (UBB) habe zwei Maßnahmen vorgeschlagen, für die er eine Unterstützung des Beirates erbitte:

- Grünzugweg im Bereich Krimpelsee entlang der Streuobstwiese bis zum Anschluss Hinterm Sielhof. Aufgrund der sehr starken Nutzung dieser Verbindung möchte UBB die Verbindung hier nachhaltig sanieren und daher eine Asphaltierung aufbringen. Die Gesamtkosten werden mit 70.000,00 € veranschlagt. Davon würde UBB 50.000,00 € übernehmen wollen, beim Beirat wird eine Beteiligung in Höhe von 20.000,00 € angefragt.
- Albert-Schweitzer-Straße im Bereich Wadecker Fleet: Hier wird seitens des UBB die Sanierung von zwei Bankstandorten vorgeschlagen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden mit 5.500,00 € veranschlagt, die in voller Summe für eine Beiratsunterstützung angefragt werden.

Das Budget umfasst für das laufende Haushaltsjahr aktuell noch rund 55.000,00 €.

Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat, einer Beteiligung an beiden Maßnahmen in der angefragten Höhe aus dem Stadtteilbudget des Beirates zuzustimmen.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 8: Verschiedenes

gez. Radolla
Sitzungsleitung

gez. Noll
Ausschusssprecher

gez. Dorer
Protokoll